

Kreistagsdrucksache Nr. 031/23

AZ. GB 4

Anlage: Bericht PLENUM 2013-2022 (öffentlich)

Tagesordnungspunkt

Finanzierung der PLENUM-Geschäftsstelle als Voraussetzung zur Fortführung des PLENUM-Gebiets „Landkreis Tübingen,“ (Verlängerung/3. Förderperiode: 06/2025-05/2027)“

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Vorberatung am 01.03.2023

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 29.03.2023

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Landkreis Tübingen stimmt der vorgesehenen Verlängerung des PLENUM-Gebietes „Landkreis Tübingen“ (3.Förderperiode 06/2025-05/2027) zu und stellt die hierfür erforderlichen Finanzmittel (Personal- und Sachkosten für PLENUM-Mitarbeiter*innen) zur Verfügung.
- 2.) Der Landkreis übernimmt hierfür in den Jahren 2025 (06-12/25): 155.350 €, 2026 (01-12/26): 270.500 € und 2027 (01-12/27): 274.750 €; insgesamt rd. 700.600 €.
- 3.) Die Umsetzung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung des Landes für die Verlängerung der Förderung des PLENUM-Gebietes „Landkreis Tübingen“.

Sachverhalt:

Im Landkreis Tübingen wird seit 2013 das Förderprogramm PLENUM („Projekt des Landes Baden-Württemberg zur Erhaltung von Natur und Umwelt“) umgesetzt. Die hier erst- und einmalig realisierte Kombination von PLENUM und LEV (Landschaftserhaltungsverband) funktioniert sehr erfolgreich und der eigens gegründete Verein VIELFALT e.V. (Verein für Inklusion, Erhaltung der Landschaft und Förderung des Artenreichtums im Landkreis Tübingen e.V.) ergänzt die Arbeit des Landratsamtes Tübingen nicht zuletzt durch seine gute Präsenz in der Fläche. So können seither wichtige Impulse für eine naturschutzorientierte Regionalentwicklung, die Offenhaltung unserer Kulturlandschaft und die Umsetzung von Maßnahmen für den Naturschutz gesetzt werden. Zur Vorgeschichte wird auf die Kreistagsdrucksachen Nr. 405/11, 042/13 und Nr. 111/19 verwiesen.

Das Land Baden-Württemberg eröffnet die Möglichkeit, die Förderung des PLENUM-Gebietes „Landkreis Tübingen“ letztmalig um weitere 2 Jahre zu verlängern (3. Förderperiode: 06/2025-05/2027). Das Fördervolumen für die Projektförderung würde sich von jährlich 243.000 Euro auf dann 100.000 Euro reduzieren und die Finanzierung der Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle müsste vollständig vom Landkreis getragen werden. Aktuell fördert das Land diese Position noch mit 60 %. Im Juni 2023 reduziert sich der Fördersatz regulär um 5 % bis er im Juni 2024 für die letzten 12 Monate der 2. Förderperiode auf 50 % herabgesetzt wird. Der Förderumfang entspricht dabei exakt den vom Land in der Vergangenheit geleisteten Zahlungen in ehemaligen PLENUM-Gebieten. Die Landesförderung für das LEV-Personal (inkl. Biotopverbundbotschafter) besteht in vollem Umfang fort.

Verfahrensschritte

Die Verlängerung des PLENUM-Gebiets wurde auf Nachfrage von Landrat Joachim Walter mit Schreiben von Umweltministerin Thekla Walker vom 03.08.2022 bereits in Aussicht gestellt. Ein formales Antragsverfahren und eine weitere Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes sind nicht vonnöten.

Für die Inanspruchnahme der Projekt-Fördergelder ist u.a. jedoch die Fortführung eines Regionalmanagements im Sinne des PLENUM-Gedankens sicherzustellen. Dies soll nach Vorgaben des Landes durch die Finanzierung der Geschäftsstelle durch das PLENUM-Gebiet (Lkr. Tübingen) ermöglicht werden. Um diese Voraussetzung zu erfüllen, ist die Kreisverwaltung nun aufgefordert, die Bereitschaft des Landkreises zur Übernahme der Personal- und Sachkosten durch einen Kreistagsbeschluss zu bestätigen.

Eine weitere durch das Gebiet sicherzustellende Grundvoraussetzung für die Verlängerung ist der Fortbestand eines „ausgewogen besetzten Beirat zur Einbindung der Bevölkerung und der Organisationen vor Ort [...] als geeignetes Steuerungsinstrument“. Der VIELFALT-Fachbeirat wird turnusgemäß bei der Mitgliederversammlung 2025 neu gewählt.

Unabhängig von der Entscheidung über die 2-jährige Verlängerung, wird die LUBW Anfang 2024 die Abschlussevaluation für das PLENUM-Gebiet Lkr. Tübingen beauftragen. Analog zur Halbzeitevaluation wird diese wieder in einen sozioökonomischen Teil und einen Naturschutzteil untergliedert sein. Spätestens im Mai 2025 muss die Abschlussevaluation vorgelegt werden. Ein positives Ergebnis der Abschlussevaluation ist keine Bedingung für die Verlängerung von PLENUM Lkr. Tübingen im Zeitraum 06/2025 bis 05/2027.

Besonderheiten und Chancen

PLENUM-Tübingen ist das einzige und letzte verbleibende PLENUM-Gebiet im Land Baden-Württemberg und besitzt damit weiterhin einen besonderen Modellcharakter. In enger Zusammenarbeit mit der Bevölkerung werden das Leitmotiv „Schützen durch Nützen“ weiterentwickelt und neue Konzepte im Rahmen einer naturschutzorientierten Regionalentwicklung erprobt. Die in Aussicht gestellten Landesmittel ermöglichen es dem Landkreis, sehr bürger-nah als „Entwicklungswerkstatt Naturschutz“ zu fungieren und mit dem integrativen Naturschutzansatz neben den Großschutzgebieten beispielhaft Ziele der Naturschutzstrategie Baden-Württemberg umzusetzen. So genießt bspw. das in der Kombination von PLENUM und LEV besonders erfolgreiche Engagement zum Schutz von Feldvogelarten im Landkreis Tübingen landes- bzw. bundesweite Anerkennung. Dies ist nicht zuletzt ein Erfolg des kreisweiten Rebhuhnschutzprojektes (PLENUM), in dessen Rahmen mit unseren Landwirt*innen und kommunalen Partner*innen sehr zielgerichtete Schutzmaßnahmen (LPR) umgesetzt werden.

Auch im sozialen Bereich setzt der Landkreis Tübingen mit PLENUM Maßstäbe. Die hier verfolgte Politik der Inklusion wurde nachhaltig in den Modellansatz von PLENUM integriert. So konnten mit großem Einsatz der sozialen Träger*innen neue Wege beschritten und neue Beschäftigungs-/Qualifizierungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung, psychisch kranke Menschen und Langzeitarbeitslose geschaffen werden.

Wie die Halbzeitevaluation gezeigt hat (Gehrlein et al. 2020), werden Erhalt und Pflege der vielfältigen, kleinstrukturierten Kulturlandschaft durch das PLENUM-Programm im Landkreis Tübingen erfolgreich vorangebracht. So konnten in den vergangenen Jahren z.B. zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe, Wengerter*innen, Naturschutz-, Obst- und Gartenbauvereine etc. bei der naturschutzorientierten Bewirtschaftung/Pflege schützenswerter Lebensräume unterstützt werden. Auch die nachgelagerten Verarbeitungsstufen (Mostereien, Brennereien, Mühlen, Molkereien etc.) und Vermarktungsschritte haben Dank PLENUM eine wichtige Professionalisierung (insbesondere Produktentwicklung, Qualitätssteigerung und -sicherung) realisiert. Dies zeigt, dass es sehr lohnenswert ist, für all das weitere 200.000 Euro an Landesmitteln für unsere Antragsteller*innen im Landkreis Tübingen zu sichern.

Herausforderungen und Ziele

Mit der PLENUM-Verlängerung und der dafür erforderlichen Finanzierung der PLENUM-Geschäftsstelle soll es ermöglicht werden, weiter daran arbeiten zu können, angestoßene PLENUM-Projekte langfristig tragfähig zu machen, weitere innovative Ideen auf den Weg zu bringen und entwickelte Strukturen zu verstetigen.

Aktuell erscheint es besonders wichtig, dass z.B. gemeinsam mit Erzeuger*innen neue Wege beschritten werden, um mehr Regionalität in die Lebensmittelversorgung zu bringen und nachhaltige Strukturen auszubauen, die den Absatz der hiesigen Produkte vor Ort langfristig zu sichern hilft. Dazu sollen Verarbeitungsbetriebe, Handel und Verbraucher*innen näher zusammengebracht werden. Die kontinuierliche und in ein funktionierendes Netzwerk eingebundene Fortführung der Arbeit als PLENUM-Geschäftsstelle bietet hierfür ideale Voraussetzungen.

Für die Stärkung der biologischen Vielfalt muss auch in Zukunft noch vieles geleistet werden und PLENUM kann im Landkreis Tübingen einen wichtigen Beitrag dazu leisten. Dazu sollen bspw. mit dem Modellprojekt „A gmäh't's Wiesle“ oder der gezielten Investitionsförderung im Bereich der extensiven Grünlandwirtschaft angestoßene Entwicklungen vorangebracht und langfristige Perspektiven für diese und andere althergebrachte Bewirtschaftungsformen verbessert werden.

Die Fortschreibung des Regionalentwicklungskonzepts von 2020 (REK II) bietet dafür nach wie vor eine gute fachliche Grundlage und die daraus resultierende Fokussierung auf ausgewählte Schwerpunktthemen zeigt erste Erfolge, die es zu verstetigen gilt. Konkret sollen insbesondere nachfolgende Projektansätze/Arbeitsschwerpunkte in dieser Abschlussphase von PLENUM Landkreis Tübingen gezielt weiterverfolgt werden:

- zukunftsfähige Streuobstwiesen und angepasste Grünlandnutzung (Geräteförderung, Maschinenbörse, Flächenmanagement, Verwertungsmöglichkeiten Langgrasschnitt, Vernetzung, Bildung/Öffentlichkeitsarbeit),
- zukunftsfähige Vermarktung naturverträglich erzeugter Regioproducte (Förderung von Verarbeitungsstrukturen, Etablierung gemeinschaftlicher Vermarktungsstrategien, Bewusstseinsbildung/Öffentlichkeitsarbeit, Wertschöpfungsmöglichkeiten Streuobst ausbauen [inkl. Wertschöpfung durch Gesundheitsvorsorge in Streuobstwiesen]),
- Bildungsangebote im Bereich Streuobst an Schulen dauerhaft etablieren,
- Impulsgebung für Projekte der Sozialen Landwirtschaft.

In der Fortführung des PLENUM-Modells liegen besondere Chancen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt in schwierigen Zeiten zu stärken, indem aus der Region heraus Zukunftsideen gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden.

Das Land sieht für diese 3. Förderperiode einen Zeitraum von 06/2025 bis 05/2027 vor. Um aber die im Jahr 2027 anteilig für fünf Monate zur Verfügung stehenden Mittel für die PLENUM-Projektförderung (rd. 41.650 Euro) ordnungsgemäß vergeben zu können, sollte die PLENUM-Geschäftsstelle über den 31.05.2027 hinaus arbeitsfähig bleiben. Üblicherweise erstreckt sich allein das PLENUM-Antragsverfahren mindestens über das 1. Quartal. Die dann für die Durchführung der PLENUM-Projekte erforderlichen Bewilligungen können i.d.R. erst im Mai/Juni erteilt werden, wenn die hierfür erforderliche Mittelfreigabe durch das Finanzministerium erfolgt ist. Mit einer erfolgreichen Durchführung, Abrechnung und schließlich Auszahlung der Fördergelder kann somit frühestens im dritten Quartal 2027 gerechnet werden. Allein für eine reibungslose Projektabwicklung ist es daher wichtig, dass PLENUM-Personal über das offizielle Ende der PLENUM-Laufzeit hinaus zu finanzieren.

Weiteres zentrales Ziel der PLENUM-Verlängerung ist es zudem, an Lösungen zu arbeiten, wie die PLENUM-Ziele ab 06/2027 auch ohne Landesförderung weiterverfolgt und das Vereinskonstrukt in ähnlicher Weise aufrechterhalten werden kann. Die vorliegende Kalkulation sieht vor diesem Hintergrund eine ergänzende Anschlussfinanzierung bis zum 31.12.2027 vor. Diese böte die Möglichkeit, das PLENUM-Projekt vollständig abzuwickeln.

Gleichzeitig ist es sehr wichtig, den hoch qualifizierten Mitarbeiterinnen des PLENUM-Teams bis dahin eine verlässliche Perspektive zu bieten und sie trotz befristeter Arbeitsverträge zu binden. Rechtzeitig vor Ende des Projekts sollen für die Mitarbeitenden des Projekts Anschlussmöglichkeiten gesucht werden. Dabei sollen insbesondere die Inhalte von Plenum bei den entsprechenden Überlegungen eine Rolle spielen.

Weiteres Vorgehen

Bei einem positiven Beschluss durch den Kreistag am 29.03.2023 wird Landrat Walter eine entsprechende Mitteilung an das Umweltministerium übersenden. Daraufhin sollen dann in den Haushaltsplanungen des Ministeriums die entsprechenden Mittel eingestellt werden. Weitere Verfahrensschritte sind diesbezüglich nicht zu erwarten.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Darstellung der finanziellen Auswirkungen ist zu berücksichtigen, dass der Landkreis Tübingen wie bisher PLENUM und LEV in einem Verein zusammenfasst (vgl. Kreistagsdrucksache Nr. 042/13). Die jährlichen Kosten der PLENUM-Geschäftsstelle werden im Falle einer PLENUM-Verlängerung (ab 06/2025) nicht mehr vom Land gefördert. Es handelt sich dabei um Personal- (PLENUM-Mitarbeiter*innen) und Sachkosten (Büro, Versicherung, Reisekosten, EDV, Internet, Öffentlichkeitsarbeit etc.) für die Dauer der in Aussicht stehenden Verlängerung (06/2025-05/2027) zzgl. einer ergänzenden Anschlussfinanzierung bis 31.12.2027. Allein dies sind die für die Beschlussfassung relevanten Kosten. Die Kofinanzierung der vom Land gewährten Zuschüsse für VIELFALT e.V. als Landschaftserhaltungsverband (LEV) und die letzten 5 Monate (01-05/2025) der 2. PLENUM Förderperiode sind nicht Teil der Beschlussfassung, sollten aber wie geplant im Haushalt zusätzlich bereitgestellt werden.

1. Generelle Finanzierung

Die PLENUM-Projekte werden vom Land über die Landschaftspflegerichtlinie bezuschusst. Dafür stünden bei einer Verlängerung für **24 Monate (06/2025 bis 05/2027)** maximal **200.000 Euro** zur Verfügung, die über die Projektförderung nach Landschaftspflegerichtlinie (LPR) direkt vom Land an die Antragsteller*innen ausbezahlt werden.

Personal- und Sachkosten für PLENUM müssen den Zeitraum der PLENUM-Verlängerung vom 01.06.2025 bis 31.05.2027 vollständig vom Landkreis Tübingen finanziert werden. Gleiches gilt ggf. für eine ergänzende Anschlussfinanzierung bis 31.12.2027.

2. PLENUM-Geschäftsstellenkosten

Die auf den Geschäftsbereich PLENUM entfallenden jährlichen Personalkosten für einen gemeinsamen Geschäftsführer (LEV/PLENUM; 0,5 Personalstellen), eine nebenamtliche Geschäftsführerin, vier Sachbearbeiter/innen (Teilzeit mit variablen Stellenanteilen; derzeit insgesamt 2,25 Personalstellen) und einen/e Praktikanten/in belaufen sich nach aktueller Kalkulation im Jahr 2025 für volle 12 Monate auf ca. 220.000 Euro. Es wird zudem mit etwa 46.300 Euro sonstigen Sachkosten gerechnet (in Summe 266.300 Euro für 12 Monate). Für die Jahre 2026 und 2027 wird zudem von einer moderaten Steigerung der Personalkosten um jeweils weitere 2 % ausgegangen.

Hieraus ergibt sich für die PLENUM-Verlängerung der nachfolgend aufgeführte Finanzbedarf für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027:

Monat/Jahr	Position	zusätzlicher Finanzbedarf in € (Produktgr. 5551-1/ Landwirtschaft)
06-12/2025	PLENUM-Geschäftsstelle (Personal-/Sachkosten)	ca. 155.350
01-12/2026	PLENUM-Geschäftsstelle (Personal-/Sachkosten)	ca. 270.500
01-05/2027	PLENUM-Geschäftsstelle (Personal-/Sachkosten)	ca. 114.500
06-12/2027	PLENUM-Geschäftsstelle (Personal-/Sachkosten)	ca. 160.250
Gesamt (06/2025-12/2027)		ca. 700.600 €

Zum Vergleich: Im aktuellen Haushalt 2023 sind auf S. 177 u.a. für PLENUM- und LEV-Geschäftsstellenkosten in der Produktgruppe 5551-1 (Landwirtschaft) Ausgaben in Höhe von insgesamt 485.000 Euro (Nr. 17/ Transferaufwendungen; davon PLENUM: 255.700 Euro) und Einnahmen in Höhe von 320.000 Euro (Nr. 7/ Kostenerstattungen und Kostenumlagen; davon Landeszuschüsse für PLENUM: 134.550 Euro) veranschlagt. Für das Jahr 2024 sind unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse für PLENUM voraussichtlich 137.100 Euro und für den Zeitraum 01-05/2025 (2. Förderperiode) 62.000 Euro vom Kreishaushalt zu finanzieren.